

**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 1 (1799)

**Rubrik:** Litterarische Gesellschaft des Cantons Luzern

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

„ mit bewaffneter Hand dem Geseze beizustehen,  
„ so oft ich dazu gesetzmässig aufgefodert werde.  
„ Das schwöre ich bei Gott dem Allmächtigen.“

Noch im Namen der Militärcommission legt folgendes Entachten vor, über welches Dringlichkeit erklärt wird.

### An den Senat.

In Erwägung, daß das Vollziehungsdirektorium von sich aus nicht berechtigt sey, Preise zur Aufmunterung freiwilliger Militärpersonen festzusetzen;

In Erwägung hingegen, daß die Bildung eines Corps freiwilliger Scharfschützen auf eine bestimmte Zeit von dem größten Nutzen seyn kann, und die Gesetzgeber sich jederzeit mit Nachdruck für alle wünschen, und die Kräfte der Nation nicht schlechterdings übersteigenden Vertheidigungsmittel verwenden werden;

(Die Fortsetzung folgt.)

### Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern.

Einund dreißigste Sitzung, 12. Sept.

Präsident: Koch.

Die Gesellschaft hat einen angenehmen Abend. — Zwei junge Bürger gaben ihr Beweise ihrer Talente und ihrer Empfindungen für das Vaterland, so schöner Empfindungen, wie sie die Jugend hat. Der eine, Jost Mohr, der jüngere, von Luzern, übersendet der Gesellschaft nebst einem bescheidenen Schreiben eine mit so vielem Fleiß als mit reinem Geschmaak bearbeitete Zeichnung zu dem vorgeschlagenen Denkmal eines an seinen Wunden verstorbenen Eliten. Die Zeichnung enthält einen Aschenkrug in antiker Form, auf einem Gestell in demselben Styl, auf welchem, als Symbol des Kriegers, Blinte, Sabel und Patronatasche, mit Eichenblättern durchflochten, angebracht sind. — Der andre, Konrad Meyer zu S. Urban, von Solothurn, läßt der Gesellschaft eine patriotische Ode vorlesen, welche poetische Umlagen verrath; seine Muse wurde von den Schicksalen des Vaterlandes gerührt, und gerieth in Unwillen, daß der Helvetier mit Kraft ihm beizustehen noch zögert. — Die Gesellschaft, welche jeden Anlaß benutzen will, wo sie das Talent aufmuntern, und die heilige Flamme der Vaterlandsliebe bei der Jugend anzünden kann, beschließt für beide ein Dank- und Aufmunterungsschreiben, und die Ehre der Sitzung.

Zu obigem Grabmal werden folgende Verse als Inschrift, welche vielleicht auf einem Landkirchhof nicht unpassend wäre, vorgelesen:

Hier, Schweizerjungling, siehe stell,  
Und lerne deine Pflicht; —  
Geh', wenn das Vaterland es will,  
Zum Kampf, und saume nicht.  
Wer für das Vaterland sich weicht,  
Empfängt der Nachwelt Dank,  
Wenn langst in die Vergessenheit  
Der Feigen Name sank;  
Und trägt, in jener Welt verklärt,  
Gewiß den bessern Lohn,  
Als Widerstand und Furcht gewährt,  
Für seine Frei' davon.  
Auf, Schweizerjungling! fasse Muth,  
Zu streiten, wie Er stritt,  
Der unter diesem Grabstein ruht;  
Nimm seine Tugend mit!

Uebrigens nimmt die Gesellschaft zu diesem Grabmal einen nach den Lokalumständen abgefaßten Vorschlag der Commission an, und überträgt ihr die ungesaumte Ausführung.

Ein Mitglied kündigt der Gesellschaft den zu früh erfolgten Tod des für das Landeswesen so verdienten B. Vicars Crauer von Luzern an, welcher den 9. Herbstmonat zu St. Urban nach einer kurzen Krankheit starb. Dasselbe Mitglied schlägt der Gesellschaft vor, das Andenken solcher Mitbürgers, welche sich durch gemeinnützliche Wirksamkeit um das Vaterland verdient gemacht haben, aus Pflicht der Dankbarkeit, zur Erweckung der Nacheiferung, und auch um einem gewissen stillen Sehnen unsers Herzens nach denen, die wir verloren haben, genug zu thun, auf irgend eine Weise in der Gesellschaft zu ehren, und verspricht in dieser Absicht zum Andenken des B. Vicars Crauer nächstens einen kurzen Bericht über das Schullehrerseminar, welchem er dies Jahr in St. Urban vorgestanden, zu lesen. Die Gesellschaft heißt diesen Antrag gut mit dem Zusatz eines andern Mitglieds, daß in der litterarischen Gesellschaft ein eigenes Protokoll gehalten werden soll, in welchem die Namen solcher verstorbenen verdienstvollen Bürger samt der kurzen Bezeichnung ihrer Verdienste auch dem späteren Andenken sollen aufbewahrt werden.

Aus der neulich vorgelegten Schulfrage der permanenten Commission nimmt die Gesellschaft zur Berathung in nächster Sitzung den ersten Theil an, als welcher praktisch sey, und sich von der Gesellschaft behandeln lasse:

„Was für einen Unterricht sollen diejenigen Bürger, welche frühzeitig den Handwerksstand anstreben wollen, in den öffentlichen Schulen empfangen?“